

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 20 (1928)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Tagesfragen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tr i e b s r ä t e s c h u l e.<sup>4</sup> Der Verfasser, ein erfahrener Gewerkschaftsführer und Arbeiterbildner, kennzeichnet zunächst Wesen und Aufgabe der Betriebsräteschule. Mancher Leser denkt vielleicht, das interessiere uns in der Schweiz nicht, da wir doch keine Betriebsräte haben. Diese Auffassung ist falsch. Das Betriebsrätensystem ist ein Stück Wirtschaftsdemokratie, auf die wir alle hinstreben. Und wenn wir schon noch keine gesetzlichen Rechte haben, die Schulung zur Wirtschaftsdemokratie ist trotzdem notwendig. Genosse Seidel kommt zu genau denselben Forderungen wie Kranold: Sachliche Bildung in Arbeitsgemeinschaften, die sich bewährt haben als beste Methode, um Ungeübte zu systematischer Denkarbeit zu bringen. Ausgangspunkt ist der Erfahrungskreis der Teilnehmer, vor allem der Betrieb, von da aus muss auf die allgemeinen Zusammenhänge in Wirtschaft und Gesellschaft übergeleitet werden. Ein bestimmtes Lehrpensum im Sinne unserer Schulen kann nicht gefordert werden. Neben der Erarbeitung der für die Praxis nötigen Kenntnisse ist auch die Erziehung der Persönlichkeit notwendig. Die meisten der sehr beachtenswerten Ausführungen haben auch für unsere Bildungsarbeit Geltung.

Da die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft sich mehr und mehr den kulturellen Problemen zuwenden, sei hier auch der Bericht erwähnt über die Tagung des deutschen Sozialistischen Kulturbundes in Blankenburg. Reden und Diskussionsvoten sind zusammengefasst unter dem Titel «*S o z i a l i s m u s u n d K u l t u r*»<sup>5</sup> publiziert worden. Da wird vom sozialistischen Standpunkt aus Stellung bezogen zur Wissenschaft, Kunst, Erziehung, Volkswohlfahrt und Gesundheitspflege. Weitere Themata betreffen die Wege und Mittel sozialistischer Kulturarbeit. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die einzelnen Referate einzugehen. Doch dieser Bericht zeugt von ernstem Ringen um eine Neugestaltung des kulturellen Lebens.

M. W.

---

## Tagesfragen.

Der Kampf um den Achtstundentag, der sich eine Zeitlang mehr in Form des Stellungskrieges abspielte, wird wieder lebhafter und kann im Laufe der nächsten Jahre wichtige Entscheidungen bringen. Kaum war der Beschluss des Internationalen Gewerkschaftsbundes bekannt, wonach die diesjährigen Kundgebungen am 1. Mai in den Dienst der Propaganda für den Achtstundentag und für die Ratifizierung des Abkommens von Washington zu stellen sind, kam auch die Gegenoffensive: die Ankündigung des englischen Regierungsdelegierten, seine Regierung werde das internationale

<sup>4</sup> *Richard Seidel. Die Betriebsräteschule.* Verlag der Arbeitsgemeinschaft in Berlin. 68 Seiten.

<sup>5</sup> Zu beziehen vom Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstrasse 3.

Achtstundentag-Abkommen in dieser Form nicht ratifizieren und eine Revision verlangen. Wir glauben kaum, dass die von England geplante Revision durchgehen wird, denn das würde dem Werk der internationalen Arbeitskonferenzen einen so schweren Stoss versetzen, dass auch manche Regierungsdelegierte davon zurückschrecken werden. Und zudem hoffen wir, dass die jetzige englische Regierung der Geschichte angehört, wenn die von ihr vorgeschlagene Revision zur Behandlung kommt. Dieser reaktionäre Vorstoss hat übrigens auch eine gute Wirkung. Er rüttelt die Arbeiterschaft auf zur Abwehr und zur Gegenoffensive.

Was die Schweiz betrifft, so ist hier der Gedanke des Achtstundentages so im Volk verankert, dass eine Rückwärtsrevidierung des Fabrikgesetzes nicht mehr in Frage kommt. Es fehlt indessen immer noch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für das Gewerbe. Hier muss die schweizerische Arbeiterbewegung einmal einen Vorstoss unternehmen, trotzdem es ja zweifellos sehr schwierig sein wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Arbeitszeitgesetz durchzubringen.

\* \* \*

Der « Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung » ist es sehr unangenehm, dass wir zahlenmässig nachgewiesen haben, dass die angebliche « Mengenkonzunktur », die dem Arbeiter sicheren Verdienst, dem Unternehmer jedoch fast keinen Gewinn gewähre, bei näherem Zusehen sich als eine für das Kapital recht nahrhafte Profitkonzunktur entpuppt, wenn auch der Profit vorerst insbesondere in den steigenden Börsenkursen zum Ausdruck kommt. Das Organ der Arbeitgeber-Organisationen wirft uns vor, wir hätten für die Berechnung der Börsenkurse ganz willkürlich besonders gut fundierte Unternehmungen ausgesucht. Warum beweist es diese Behauptung nicht mit der Angabe jener Unternehmungen, die wir noch hätten berücksichtigen sollen? Oder mit einer eigenen Berechnung der durchschnittlichen Börsenkurse? Die « Arbeitgeber-Zeitung » wird keinen Statistiker finden, um unsere Angaben zu widerlegen. Alle schweizerischen Börsenindices ergeben dasselbe Bild für Industrieaktien: « National-Zeitung » 218, Dr. Lorenz 236, Nationalbank 223 Prozent des Nominalwertes. Einige Prozent mehr oder weniger spielen keine grosse Rolle. Im Januar ging die Kurssteigerung noch weiter. Der Index der Nationalbank kletterte auf 243, der der « National-Zeitung » auf 233.

Wir können übrigens der « Arbeitgeber-Zeitung » noch einen viel unverdächtigeren Zeugen nennen als Beweis für die Gewinnkonzunktur. An anderer Stelle dieses Heftes veröffentlichen wir einen Auszug aus der Industriestatistik des Schweizerischen Bankvereins. Dieser hat gewiss kein Interesse, die Gewinne grösser erscheinen zu lassen als sie sind. Aus seiner Statistik geht jedoch hervor, dass die durchschnittliche Dividende von 236 Industriegesellschaften 6,9 Prozent beträgt; der gesamte Reingewinn beläuft sich auf 9,7 Prozent des Aktienkapitals. Und dabei gelten diese

Zahlen für das Geschäftsjahr, das Ende 1926 oder im Juni 1927 abgeschlossen wurde. Die gute Konjunktur wird sich erst in den Zahlen für 1927 bzw. 1927/28 widerspiegeln. Schon im nächsten Heft der « Rundschau » werden wir die ersten Abschlüsse des Jahres 1927 unter die Lupe nehmen und die « Mengen-Konjunktur » etwas illustrieren. Jawohl, Mengenkonzunktur: Grosse Mengen — Profit.

\* \* \*

Einen träfen Stammbuchvers für die kapitalistischen Mengenkonzunktur-Theoretiker enthält die « Schweiz. Bauernzeitung » vom Januar aus der Feder Dr. Königs. Er äussert sich zu den Klagen über den **M a t e r i a l i s m u s** unserer Zeit: « Am lautesten klagen darüber meist Leute, die recht schöne Einkommen beziehen und noch interessanter ist es, dass diese Leute den Vorwurf der materialistischen Gesinnung an die Adresse von weit schlechter gestellten Volkskreisen richten. » Am interessantesten finden wir es aber, dass die Bauern das alles erst jetzt merken, da diese Vorwürfe sich auch gegen sie selbst richten. Solange nur die Arbeiterschaft als materialistisch verseucht galt, hatten die Bauern nichts dagegen einzuwenden, ja einzelne stimmten sogar in den Ruf ein.

Dr. König hat vollkommen recht, wenn er sagt, dieser materialistische Zug der Zeit sei nichts anderes « als die Massenauswirkung der von den geistigen Vätern oder Vorvätern unserer Kritiker begründeten einseitig rationalistischen, d. h. rein auf das vernunftmässige Denken aufgebauten Weltanschauung ». Es ist die Weltanschauung des **K a p i t a l i s m u s**, eine Bezeichnung, vor der die Bauernführer noch eine gewisse Scheu empfinden, da der Kapitalismus immer auch seinen Antipoden, den Sozialismus, in Erinnerung ruft. Immerhin beginnt sich die Bauernbewegung allmählich auch geistig von den Trägern des Kapitalismus loszulösen. Manche Bauernvertreter sehen die gesellschaftlichen Zusammenhänge recht klar, wenn sie auch noch nicht so klar darüber zu sprechen und noch weniger demgemäss zu handeln wagen.

\* \* \*

Auf einem andern Gebiet ist die Loslösung der Bauern vom liberalen Bürgertum schon längst und vollständig erfolgt, auf dem der **w i r t s c h a f t l i c h e n O r g a n i s a t i o n**. Sie haben deren Wert zwar später erkannt als die Arbeiter, aber dann viel konsequenter ausgenutzt. Die Bauernbewegung besitzt in unserem Land weitaus die geschlossensten Wirtschaftsorganisationen. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. In der Februar-Nummer der « Bauernzeitung » macht Bauernsekretär Laur eine interessante Rechnung. Er zeigt, dass der Milchpreis in der Schweiz seit 1923 immer wesentlich höher stand als in Frankreich, Holland und Dänemark. In diesen 5 Jahren löste die schweizerische Landwirtschaft für ihre Milch 530 Millionen Franken mehr als nach den Preisen in Frankreich, 312 Millionen mehr als nach den holländischen und 360 Millionen mehr als nach den dänischen Preisen, und das ist hauptsächlich den Milchproduzentenverbänden und der Käseunion zu ver-

danken. Der Erfolg wäre ja noch viel grösser und seine Verteilung viel gerechter, wenn er der Arbeitskraft zufallen würde statt dem Besitz, besonders dem Bodenkapital. Wir werden gelegentlich auf diese Zusammenhänge näher zu sprechen kommen. Für heute wollen wir nur die Arbeiterschaft auf diese vorbildliche Organisationsarbeit der Bauern hinweisen. Wären die Arbeiter nur annähernd so geschlossen organisiert, so könnten sie jährlich einige hundert Millionen mehr verdienen als heute.

\* \* \*

Lieber Arbeitsloser, bist du **versetzbar**? Nicht etwa deine Uhr oder dein Ueberzieher, sondern **du selbst**? Das ist die Frage, die das eidgenössische Arbeitsamt seit dem letzten November an jeden Arbeitslosen richtet. Wenigstens werden seither in seiner Statistik die Stellensuchenden unterschieden in versetzbare und nichtversetzbare. Die Definition lautet: « Als versetzbare Stellensuchende werden jene bezeichnet, die sich bereit erklären, auch ausserhalb ihres Wohnkreises Arbeit anzunehmen. » Und das Arbeitsamt hat herausgefunden, dass nur ein kleiner Teil der Stellensuchenden « versetzbar » ist; die meisten, Ende Januar 1928 waren es 11,373 von 14,212, also 80 Prozent, sind nicht versetzbar. Und es hat ausserdem entdeckt, dass die Zunahme der Arbeitslosigkeit nur die Nichtversetzbaren betrifft, während die Zahl der Versetzbaren sich ungefähr gleich bleibt.

Die Definition der « Versetzbaren », die das Arbeitsamt gibt, ist zwar sehr einfach, aber sie genügt uns nicht. Was bedeutet « ausserhalb des Wohnkreises »? Welcher Art ist die auswärts angebotene Arbeit? Wenn ein St. Galler Arbeiter ablehnt, nach Bern zu fahren, um dort eine Gelegenheitsarbeit für 14 Tage zu übernehmen, wird er dann in der Arbeitslosenstatistik als « nichtversetzbar » aufgeführt? Wir glauben, kein Arbeitswilliger wird es ablehnen, ausserhalb seines Wohnkreises eine Stelle anzunehmen, sofern sie ihm dauernd ein anständiges Auskommen ermöglicht; es sei denn, dass aussergewöhnliche Verhältnisse vorliegen. Wenn in anderen Fällen eine Ablehnung auswärtiger Arbeitsgelegenheit erfolgt, so liegt deswegen keine « Nichtversetzbarkeit » vor.

Der Begriff « versetzbar » ist so recht geeignet, um Schindluderei damit zu treiben. Man wird versuchen, das Problem der Arbeitslosigkeit in das Problem der Versetzbarkeit zu verwandeln. Und man wird dann finden, dass nicht die kapitalistische Wirtschaftsunordnung schuld ist an der Arbeitslosigkeit, sondern lediglich die Schwerfälligkeit der Arbeiter, die sich nicht wie ein Oelfass oder ein Baumwollballen da- und dorthin transportieren lassen, wo die kapitalistische Wirtschaft sie gerade brauchen könnte. Schliesslich kann der Begriff « versetzbar » so gefasst werden, dass es überhaupt keine Arbeitslose mehr gibt, sondern nur noch « nichtversetzbare Stellenlose », ein selbstverschuldetes Schicksal. Dann ist die Arbeitslosigkeit vollständig — wegdefiniert. Was zu beweisen war.